

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0538/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 26.06.2023

Beschlusslauf

ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen; hier: Evaluation

**Gemeindevorstand
GV/067/2021-2026**

am 17.07.2023

BGO macht den Vorschlag, die Lücke im Fahrplan um die Mittagszeit durch eine weitere Fahrt zu schließen.

Dem Beschlussvorschlag wird der Satz hinzugefügt:

Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
5. Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden

aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/017/2021-2026**

am 31.08.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/019/2021-2026**

am 05.09.2023

Dem Beschlussvorschlag wird der Satz hinzugefügt:

Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen.

Zudem sind sich alle Fraktionen einig, dass zum 30.06.2024 eine erneute Evaluation erfolgen soll. Die Werbung für die Linie ins Gewerbegebiet soll ebenfalls verstärkt werden.

Hinweis: Die Verwaltung erkundigt sich nach dem Sachstand der Anbindung der Flüchtlingsunterkunft am Theater an den ÖPNV und informiert die Gremienmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins

- Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
 5. Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen. Die Werbung für die Linie ins Gewerbegebiet Frankfurter Str. wird verbessert. Eine erneute Evaluation soll zum 30.06.24 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026**

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
5. Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen. Die Werbung für die Linie ins Gewerbegebiet Frankfurter Str. wird verbessert. Eine erneute Evaluation soll zum 30.06.24 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/011/2021-2026**

am 07.09.2023

Nach einem kurzen Austausch wird der Beschlussvorschlag um einen Punkt erweitert:

5. Der Beirat für Menschen mit Behinderung bittet den Gemeindevorstand um Prüfung, ob eine direkte Anfahrt des Friedhofs Niedernhausen möglich ist bzw. wie dies realisiert werden kann.

Es ergeht der folgende

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
5. Der Beirat für Menschen mit Behinderung bittet den Gemeindevorstand um Prüfung, ob eine direkte Anfahrt des Friedhofs Niedernhausen möglich ist bzw. wie dies realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026**

am 13.09.2023

Beschluss:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
5. Mit RTV soll besprochen werden, eine zusätzliche Fahrt in den Mittagsstunden aufzunehmen und eine Fahrt am Nachmittag zu streichen. Die Werbung für die Linie ins Gewerbegebiet Frankfurter Str. wird verbessert. Eine erneute Evaluation soll zum 30.06.24 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0